



Planfeststellung nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) für den Neubau der Stadtstraße Nord in Braunschweig

Der Planfeststellungsbeschluss vom 24. Oktober 2018 zur Ergänzung und Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der Stadtstraße Nord in Braunschweig vom 7. Juni 2017, Az.: 66.01-PF 2016/01, der das o. g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes

in der Zeit vom **5. bis einschließlich 19. November 2018**

im **Rathaus-Neubau, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig,**

in der 4. Etage vor dem Zimmer N4.19

während der Dienststunden von **09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus oder kann ab dem **5. November 2018** unter www.braunschweig.de/planfeststellung eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, gesondert zugestellt.

Gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt.